Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18/18 135 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

S	chr	iftli	iche	An	frage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 06. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2019)

zum Thema:

Bau eines Altenhilfezentrums im Geltungsbereich des B-Planes 10-51 in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 14. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mrz. 2019)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU) über

<u>den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 18 135 vom 06.03.2019 über Bau eines Altenhilfezentrums im Geltungsbereich des B-Planes 10-51 in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde der Bauantrag für ein Altenhilfezentrum südlich der Sudermannstraße im Geltungsbereich des B-Planes 10-51 gestellt, und wann wurde er beschieden?

Antwort zu 1:

Für die Errichtung eines Altenhilfezentrums auf dem Grundstück in Berlin-Mahlsdorf, Sudermannstraße 120, liegt der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bisher kein Bauantrag vor. Am 22.11.2018 wurde durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde ein Vorbescheid für die Errichtung eines Altenhilfezentrums auf dem o.a. Grundstück erteilt.

Frage 2

Wann ist der Beginn der Baumaßnahme vorgesehen?

Antwort zu 2:

Da bisher keine Baugenehmigung vorliegt, ist der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auch kein möglicher Baubeginn bekannt.

Frage 3:

Welche Informationsveranstaltungen zu den Bauvorhaben im B-Plangebiet fanden seit dem Jahr 2012 statt?

Antwort zu 3:

Am 22.01.2019 wurde eine Informationsveranstaltung zum Bauvorhaben Altenhilfezentrum durch die Bauherrin mit interessierten Anwohnern/innen im Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeine, Albrecht-Dürer-Straße 35, durchgeführt. Weitere Informationsveranstaltungen zu den Bauvorhaben im Gebiet des B-Planes 10-51 sind der zuständigen Bauaufsichtsbehörde nicht bekannt.

Frage 4:

Welche Einflussmöglichkeiten auf die vorgesehenen Baukörper bestehen derzeitig noch?

Antwort zu 4:

Der Bebauungsplan 10-51 wurde am 21. August 2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin verkündet und ist somit rechtskräftig. Er beinhaltet die Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten sowie einer Fläche für Gemeinbedarf "Kindertagesstätte". Für die Baugebiete WA 6 und 7 erfolgte die Textliche Festsetzung, dass nur Wohngebäude für pflegebedürftige Personen zulässig sind. Hier wurde die Anzahl der möglichen Vollgeschosse im WA 6 auf III Vollgeschossen und im WA 7 auf II Vollgeschossen begrenzt. Darüber hinaus wurde im WA 6 eine Oberkante für Gebäude mit einer Höhe von 64,5 m über NHN festgesetzt; diese gilt gemäß Textlicher Festsetzung nicht für technische Aufbauten wie Lüftungsrohre und Schornsteine. Hinsichtlich der Bauweise erfolgte in den Baugebieten WA 6 und 7 keine Festsetzung. Aus planungsrechtlicher Sicht ist eine darüber hinaus gehende Einflussnahme auf die zulässigen Baukörper nicht möglich.

Berlin, den 14.03.19

In Vertretung

Lüscher

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung und Wohnen